

1. Änderung der Satzung
über die Benutzung des Kindergartens Süderdeich
(Benutzungs- und Gebührensatzung)

Aufgrund es § 24 a der Amtsordnung - AO - für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 Schl.-H. S. 112) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2015 (GVOBl. 2015 Schl.-H. S. 105) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung – GO - für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 Schl.-Holst. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. 2015 Schl.-H. S. 200, 203) sowie der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes – KAG - für Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005 Schl.-Holst. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (GVOBl. 2014 Schl.-H. S. 129) in der gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen vom 16. Dezember 2015 folgende 1. Änderung der Satzung erlassen:

Artikel I

Der § 3 der Satzung über die Benutzung des Kindergartens Süderdeich (Benutzungs- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

§ 3
Verteilung der Lasten

- (1) Soweit die eigenen Einnahmen des Kindergartens nicht ausreichen, wird zur Bestreitung der Ausgaben eine Umlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben. Die Kosten werden von den beteiligten Gemeinden nach folgendem Schlüssel erstattet:
30% der ungedeckten Betriebskosten nach der Einwohnerzahl am 31.03. des laufenden Jahres und 70% auf Grundlage der tatsächlichen Belegungsmonate.
- (2) Ausgenommen von der Kostenbeteiligung nach Absatz 1 ist die Gemeinde Strübbel. Sobald wieder ein Kind aus Strübbel den Kindergarten besucht, ist die Gemeinde ab Beginn des betreffenden Jahres zum Verteilungsschlüssel nach Absatz 1 an den ungedeckten Betriebskosten zu beteiligen.
- (3) Abweichend zu Absatz 1 und 2 sind die Kosten des Schuldendienstes für das aufgenommene Darlehen für den Erweiterungsbau (2012/2013) nach Finanzkraft (Umlagegrundlagen) auf alle Mitgliedsgemeinden zu verteilen.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Büsum-Wesselburen, den 16.12.2015

gez. Der Amtsvorsteher



Örtliche Bekanntmachung des Amtes Büsum-Wesselburen

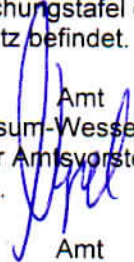
Veröffentlicht durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Süderdeich, die sich an der Hauptstraße auf dem gemeindeeigenen Dorfplatz befindet.

ausgehängt am: 21.12.2015

abzunehmen am: 29.12.2015

abgenommen am:

Amt
Büsum-Wesselburen
Der Amtsvorsteher
i. A.



Amt
Büsum-Wesselburen
Der Amtsvorsteher
i. A.